## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Rothe-Beinlich -im Hause-

DS 0505/19 – Anfrage gemäß § 9 Abs. 2 GeschO – Wie weiter an der Spitze der Stadtverwaltung?

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt.

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich wie folgt zusammenfassend beantworte:

- Personalentscheidungen liegen in der Hand des Oberbürgermeisters. Welche konkreten Pläne und Ziele verfolgen Sie mit der aktuellen Beigeordneten-Besetzung?
- 2. Wie gedenken Sie sicherzustellen, dass sowohl bei der Umsetzung der BUGA-Maßnahmen, als auch beim dringend notwendigen Schulbauund Sanierungsprogramm es durch eventuelle Personalwechsel zu zeitlichen und inhaltlichen Verwerfungen und damit zu Misserfolgen kommt?
- 3. Bitte skizzieren Sie, wie Sie sich die zukünftige Zusammenarbeit mit den einzelnen Beigeordneten und die thematische Struktur ihrer einzelnen Verantwortlichkeiten, und (in diesem Zusammenhang) wie die Besetzung der KOWO-Geschäftsführung vorstellen?

Es war und ist mein Anliegen, mit der aktuellen Beigeordneten-Besetzung für die Dauer der Wahlperiode die Geschicke der Stadt weiterhin erfolgreich zu lenken. Die Entscheidung zur Bewerbung auf das Amt der KoWo Geschäftsführung hat Herr Hilge allein getroffen. Dies war seine höchstpersönliche Entscheidung.

Das Auswahlverfahren wurde dabei durch die vom Stadtrat eingesetzte Personalfindungskommission und dem Aufsichtsrat des Unternehmens betreut. Ich selbst bin in keinem dieser Gremien und war somit zu keiner Zeit in den Auswahlprozess eingebunden.

Herr Hilge hat nach mir übermittelten Informationen in der Personalfindungskommission sowie im Aufsichtsrat ausdrücklich auf seine Amtszeit verwiesen und hervorgehoben, dass er zur übernommenen Aufgabe steht und ausdrücklich die BUGA-Vorbereitungen abschließen möchte.

Seite 1 von 2

Für die konkrete Gestaltung der Berufung einer neuen Geschäftsführung werde ich
entsprechend des im Stadtrat beschlossenen Zeitplans einen Vorschlag in einer gesonderten
Drucksache unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein